



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 15. Februar 2016, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Kulturförderung - aktuelle Anträge
2. Stadtjubiläum Sachstand
3. Jahresbericht der Volkshochschule Schwabach für das Jahr 2015 –
Sachstand Integrationskurse
4. Sachstandsbericht über die Beiratswahl der Volkshochschule Schwabach
5. Stadtmuseum Vorstellung des neuen Museumsleiters

Stadt Schwabach, 09.02.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16. Februar 2016, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Ausbaustandards bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der
Stadt Schwabach

Stadt Schwabach, 09.02.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung im Bezirk Vogelherd (VIII)

Herzliche Einladung ergeht an die Bürgerinnen und Bürger des Versammlungsbezirks Vogelherd zu einer turnusmäßigen Bürgerversammlung am Mittwoch, 17. Februar 2016, im Gemeinschaftshaus Vogelherd, Im Vogelherd 7. Die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr. Oberbürgermeister Matthias Thürauf wird die Versammlung leiten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Flüchtlinge in Schwabach
3. Ausbau A 6
4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Für die Diskussion, in der Anregungen und Wünsche, aber auch Beschwerden aus der Bürgerschaft zur Sprache gebracht werden können, stehen die städtischen Referenten zur Verfügung. Das Forum Bürgerversammlung bietet die Möglichkeit, Empfehlungen (Anträge) zu beschließen, für deren Behandlung in einem zuständigen Gremium, z. B. dem Stadtrat, die Bayerische Gemeindeordnung eine Frist von drei Monaten vorsieht. Gerade das direkte Gespräch zwischen den Bürgerinnen, Bürgern und Vertretern der Stadtverwaltung, ist wichtiger Bestandteil einer Bürgerversammlung und bringt erfahrungsgemäß nützliche Anregungen.

Stadt Schwabach, 28.01.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Schwabach
(Baumschutzverordnung)****Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderungsverordnung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2015 den Beschluss zur Änderung der Baumschutzverordnung gefasst.

Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Änderungsverordnung sowie eine Begründung der vorgesehenen Änderungen in der Zeit

vom 22.02.2016 bis einschließlich 22.03.2016

gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) öffentlich ausgelegt werden.

Der Entwurf, die Karte und die Begründung können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr im Umweltschutzamt Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6-8, 91126 Schwabach, 3. Stock, Zimmer 312 eingesehen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Anlagen kann auch im Internet, auf der Homepage der Stadt Schwabach unter <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-2-recht-soziales-und-umwelt/88-umweltschutzamt/neues-aus-dem-umweltschutzamt.html> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Umweltschutzamt Schwabach vorgebracht werden.

Stadt Schwabach, 04.02.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung gemäß § 18 f FStrG

Antrag der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth, Nürnberger Straße 18, 90762 Fürth gegen Herrn Friedrich Kleinlein, Alte Wallensteinstraße 153, 90431 Nürnberg

wegen Inanspruchnahme der Fl.Nr. 141, Gemarkung Penzendorf

Bekanntmachung und Ladung

mit Schreiben vom 19.01.2015 hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser wiederum vertreten durch die Autobahndirektion Nordbayern, die vorzeitige Besitzeinweisung auf die Fl.Nr. 141, Gemarkung Penzendorf (4615 m² – auf Dauer und 4535 m² vorübergehend), eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwabach, Grundbuch von Penzendorf, Blatt 4715 beantragt. Eigentümer des genannten Grundstücks und damit Betroffener in Sinne von § 18 f Abs. 2 S. 2 FStrG ist Herr Friedrich Kleinlein, Alte Wallensteinstraße 153, 90431 Nürnberg.

Die Bundesstraßenverwaltung benötigt die Fläche für den 6-streifigen Ausbau der BAB 6 (Heilbronn – Nürnberg) im Abschnitt Anschlussstelle Schwabach-West bis Anschlussstelle Roth (hier: Vorwegmaßnahme zur Neuerrichtung einer Trinkwasserleitung und Verlegung des „Rennmühlwegs“). Ferner beantragt die Antragstellerin eine Zustandsfeststellung gem. § 18f Abs. 3 FStrG.

Der Termin zur mündlichen und nicht-öffentlichen Verhandlung über den Antrag wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 8. März 2016 um 14 Uhr
im Goldenen Saal des Rathauses der Stadt Schwabach,
2.Stock, Königsplatz 1, 91126 Schwabach**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten und alle Personen, die Rechte an dem genannten Grundstück haben, hiermit geladen. Diejenigen Personen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Enteignungsbehörde noch nicht als Beteiligte bekannt waren, werden ab dem Zeitpunkt Beteiligte, sobald die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde zugeht. Diese Anmeldung muss gegenüber der Enteignungsbehörde spätestens in der letzten mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen.

Natürliche und juristische Personen, die der Ansicht sind, dass ihnen an dem verfahrensgegenständlichen Grundstück Rechte zustehen, die in dem in Rede stehenden Verfahren eine Rolle spielen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, diese Rechte unverzüglich schriftlich bei der Enteignungsbehörde anzumelden. Gleichzeitig werden sie entsprechend § 18 f Abs. 2 S. 4 FStrG dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst vor der Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwabach – Enteignungsbehörde – einzureichen. Etwaige Rechte sind spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Die Verfahrensakte kann bei der Enteignungsbehörde der Stadt Schwabach (Zimmer-Nr. 1.05, 1.Stock im Rathaus der Stadt Schwabach, Königsplatz 1, 91126 Schwabach) während der allgemeinen Dienststunden nach vorhergehender Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über die Anträge sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung dieses Verfahrens an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Schwabach – Enteignungsbehörde:

1. Verfügungen über das Grundstück und die Rechte daran getroffen und Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird;
2. Erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;
3. Nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. Genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Schwabach, 08.02.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2016**

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15.02.2016 amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 16.02.2016 bis zum 23.02.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schaftnacher Weg 7a, Wendelstein-Großschwarzenlohe während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, 03.02.2016

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft der Gemarkung Schwabach

Am Freitag, den 26.02.2016 um 20:00 Uhr findet im Nebenzimmer der Gaststätte "Spachmüller" in Unterreichenbach die

Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Schwabach statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Neuwahl von zwei Beisitzern für das Jagdjahr 2016/17
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
6. Erstellung der Jahresrechnung 2016/2017
7. Neuverpachtung des Jagdreviers ab 01.04.2016
8. Sonstiges

Schwabach, 17.12.2015

Käferlein
Jagdvorstand